

Baugebiet Egersdorf-Nord, 2. Bauabschnitt

Information zum Normenkontrollverfahren

Über das nun seit ca. drei Jahren anhängige Verfahren um den Bebauungsplan, auf dessen Grundlage bereits zwei Drittel des zweiten Bauabschnittes von „Egersdorf-Nord“ bebaut wurde, hat nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden.

Im sogenannten „Eilverfahren“ wurde noch für die Kommune entschieden. Trotz der Beauftragung von zwei Gutachtern, die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich haben und eines ebenfalls sehr sachkundigen Anwalts wurde nun für die Kommune unerwartet der Bebauungsplan für unwirksam erklärt, da das Gericht Fehler bei der Ermittlung und Bewertung der konkret zu erwartenden Verkehrslärmbelastung feststellte.

Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs können Sie im Internet unter www.gesetze-bayern.de → Gerichtsentscheidungen (VGH München, Urteil v. 27.04.2016 – 9 N 13.1408) finden.

Der Markt Cadolzburg wird den Bebauungsplan mit allen Festsetzungen erneut aufstellen. Bis zur Rechtskraft richtet sich die Bebaubarkeit der Grundstücke nach den Vorschriften der §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB).

Markt Cadolzburg



Obst
1. Bürgermeister